



Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderats der Stadt Biberach - öffentlich -

am 16.05.2013

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:30 Uhr

Das Gremium besteht aus Oberbürgermeister und 29 Mitgliedern

Anwesend sind

Vorsitzender:

Herr Oberbürgermeister Zeidler
Herr Bürgermeister Kuhlmann

TOP 6 befangen
TOP 6

Mitglieder:

Herr Stadtrat Abele
Herr Stadtrat Aßfalg
Herr Stadtrat Bode
Herr Stadtrat Braig
Herr Stadtrat Dr. Compter
Herr Stadtrat Deeng
Frau Stadträtin Drews
Herr Stadtrat Etzinger
Herr Stadtrat Funk
Frau Stadträtin Goeth
Frau Stadträtin Handtmann
Herr Stadtrat Herzhauser
Frau Stadträtin Kapfer
Herr Stadtrat Keil
Herr Stadtrat Kolesch
Frau Stadträtin Kübler
Herr Stadtrat Lemli
Herr Stadtrat Prof. Dr. Nuding
Herr Stadtrat Pfender
Herr Stadtrat Rieger
Herr Stadtrat Dr. Schmid
Frau Stadträtin Sonntag
Herr Stadtrat Späh
Herr Stadtrat Walter
Herr Stadtrat Weber
Herr Stadtrat Zügel

Ab TOP 7

entschuldigt:

Herr Stadtrat Brenner	Beruflich verhindert
Herr Stadtrat Hagel	Urlaub
Herr Stadtrat Heinkele	Urlaub
Herr Erster Bürgermeister Wersch	Urlaub

Verwaltung:

Herr Achberger, Hauptamt	
Frau Appel, Schriftführung	
Herr Ortsvorsteher Aßfalg, Stafflangen	
Herr Ortsvorsteher Boscher, Ringschnait	
Herr Buchmann, Kulturamt	TOP 6 bis TOP 8
Frau Christ, Stadtplanungsamt	Bis TOP 8
Herr Ortsvorsteher Krause, Mettenberg	
Herr Bürgermeister Kuhlmann	
Herr Ortsvorsteher Meier, Rißegg	
Herr Morczinietz, Amt für Bildung, Betreuung und Sport	Bis TOP 8
Herr Kulturdezernent Dr. Riedlbauer	
Herr Stark, Amt für Bildung, Betreuung und Sport	Bis TOP 8
Herr Walz, Gebäudemanagement	

Tagesordnung

TOP-Nr.	TOP	Drucksache Nr.
1.	Geburtstagsglückwünsche	
2.	Bürgerfragestunde	
3.	Antrag des Deutschen Kinderschutzbundes Ortsverband Biberach e.V. auf Verlängerung und Erhöhung des Personalkostenzuschusses	80/2013 + 80/2013-1
4.	Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Mittelbergstraße 5 - 9"	70/2013
5.	Mehrzweckhalle Mettenberg Neubaulösung oder Sanierung/Erweiterung	74/2013 + 74/2013-1
6.	Zukunft Biberacher Filmfestspiele	85/2013 + 85/2013-1 + 85/2013 - 2
7.	Weiterentwicklung der Kindertageseinrichtungen und künftige Gestaltung der Elternbeiträge	88/2013 + 88/2013-1
8.	Neugestaltung des Freibereichs für die Kindertagesstätte Wielandstraße - Antrag der CDU-Fraktion zum Haushalt 2013	75/2013
9.	Veränderung der Tagesordnung – Marktordnung und Wochen- und Jahrmarktgebührensatzung	
10.	Mietvertrag Jugendkunstschule - Vertragsverlängerung und Bewirtschaftungskostenzuschuss	81/2013
11.	Stellenplan 2013 - Aufhebung der Befristung für die zusätzliche Elektrikerstelle im Gebäudemanagement	82/2013
12.	Ernennung von Herrn Oberbürgermeister a. D. Thomas Fettback zum Ehrenmitglied in der Freiwilligen Feuerwehr Biberach	92/2013
13.	Bekanntgaben - Bekanntgabe eines in einer nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlusses vom 22.04.2013	87/2013
14.1.	Verschiedenes - Jahrmarktverlagerung	
14.2.	Verschiedenes - Bericht über geplante Änderungen der Marktordnung in BIBERACH KOMMUNAL	
14.3.	Verschiedenes - Mehrzweckhalle Mettenberg	

Die Mitglieder wurden am 03.05.2013 durch Übersendung der Tagesordnung eingeladen. Zeitpunkt und Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wurden durch Veröffentlichung in BIBERACH KOMMUNAL am 08.05.2013 ortsüblich bekannt gegeben.

TOP 1 Geburtstagsglückwünsche

OB Zeidler gratuliert StR Kolesch, der am Sitzungstag Geburtstag hat und übermittelt auch StR Aßfalg die Glückwünsche von Rat und Gremium, der vor kurzem einen runden Geburtstag gefeiert habe.

Es wird applaudiert.

TOP 2 Bürgerfragestunde

Es sind keine Bürger anwesend, die Fragen stellen möchten.

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage 1** beigefügte Drucksache Nr. 80/2013 zur Beratung vor. Die Beschlussempfehlung des Hauptausschusses aus der Sitzung am 13.05.2013 ist in Drucksache Nr. 80/2013-1 festgehalten, die dieser Niederschrift als **Anlage 2** beigefügt ist.

StR Abele bringt die Freude der CDU-Fraktion zum Ausdruck, einer verdienten Einrichtung in der Stadt, die eine wichtige Arbeit für eine Klientel wahrnehme, die Unterstützung besonders benötige, eine Förderung zuteil werden zu lassen. Man müsse die Tätigkeit für die kommenden Jahre sicher stellen, weshalb der Hauptausschuss empfohlen habe, das Budget aufzustocken. Angesichts gesellschaftlicher Veränderungen sei es jedoch richtig, eine Konzeption bis 2014 zu erarbeiten, wie man sie nun in der neuen Ziffer 5 des Beschlussantrags formuliert habe.

StRin Drews gibt zu verstehen, die Bezeichnung Zuschussanpassung wäre im Betreff richtiger. Sie dankt dem Kinderschutzbund für seine Arbeit. Er finanziere sich aus Zuschüssen und Rücklagen und könne seine Arbeit nur so leisten. Für ein umfangreiches Angebot, das längst von den Schulen gefordert werde, sei kein Geld zur Verfügung. Zurückgehende Teilnehmer seien auf zurückgehende Schüler und nicht auf das Angebot zurück zu führen. Eine Anpassung des Angebots auf neue Bedürfnisse bezeichne sie als gut und richtig. Sie spricht sich gegen die Abschaffung des "Treffpunkts 5 Plus" aus, der durchaus angenommen werde. Der Hinweis der Stadt auf die Aufgabenerledigung durch die Schulen sei nicht treffend. Die Schulleiter plant derartige Angebote zwar im Rahmen ihrer Organisation, die Durchführung sei jedoch keine schulische Aufgabe, da hierfür keine Ressourcen zur Verfügung stünden. Der Bedarf an Hausaufgabenbetreuung sei nicht ausreichend abgedeckt, was auch durch den Einstieg des Vereins "ABRAXAS" bestätigt werde. Die Mittelberg-Grundschule und die Birkendorf-Grundschule warteten schon lange auf ein Angebot. Das seit 2009 beantragte Konzept sollte von Seiten der Stadt, der Schulen und des Kinderschutzbundes erarbeitet werden. So lange müssten die Zuschüsse zum Wohle der Kinder weiter fließen. Die Diskussion über die Bezuschussung müsse unter dem Titel geführt werden, wie viel Zuschuss der Stadt die Kinder wert seien.

StRin Goeth führt aus, der Kinderschutzbund leiste seit Jahren vorzügliche Arbeit, die von den Freien Wählern hoch geschätzt werde. Die Betreuungslandschaft entwickle sich in letzter Zeit sehr dynamisch und damit veränderten sich auch die Aufgaben des Kinderschutzbundes. Doppelstrukturen müssten vermieden und neue Betreuungsaufgaben erfüllt werden.

Aktuell gehe es nicht um Inhalte, sondern um Zuschüsse. Über Zuschüsse könne man nur entscheiden, wenn klar sei, welche Aufgaben der Kinderschutzbund künftig übernehmen solle. Dies erfordere Grundsatzentscheidungen im Gemeinderat. Beispielsweise müsse hinterfragt werden, in wie weit Hausaufgabenbetreuung eine originäre Aufgabe der Schulen sei, wie das Angebot "5 Plus" in der Schullandschaft zu bewerten sei und ob der Kinderschutzbund neue Aufgaben beispielsweise im Rahmen der flexiblen Nachmittagsbetreuung übernehmen könne. Bis diese Fragen geklärt seien, sei ein Teil der Freien Wähler bereit, entsprechend der Vorlage zu beschließen. Ein Teil der Fraktion stimme dem ersten Teil nicht zu und bemängle, der Kinderschutzbund sei zu unflexibel und dass insbesondere das "5 Plus-Angebot", das vom Gemeinderat abgelehnt worden sei, angeboten werde. Sie **beantragt** daher getrennte Abstimmung über Ziffer 1 des Beschlussantrags.

StR Späh spricht den starken Wandel in der Bildungslandschaft an, der mit wachen Augen betrachtet werden müsse. Für das Angebot "5 Plus" habe eine Nachfrage bestanden, weshalb ein Angebot gemacht worden sei. Gleichzeitig müsse man aber auch gesellschaftliche Veränderungen wahrnehmen, weshalb es richtig sei, eine Gesamtschau vorzunehmen und eventuell ein neues Konzept aufzulegen. Positiv empfindet er den Zuschuss an den Verein "ABRAXAS".

Man anerkenne die Arbeit des Kinderschutzbundes, bemerkt StR Funk, aber auch die Arbeit, die in der Vorlage stecke und auf Veränderungen der Bildungslandschaft eingehe sowie anmahnen, Doppelstrukturen zu vermeiden. Die FDP-Fraktion stimme der Vorlage mit der Ergänzung zu, dass das Amt für Bildung, Betreuung und Sport bis 2014 mit allen bisherigen Partnern eine Neukonzeption erarbeite.

OB Zeidler gibt zu verstehen, die Weiterentwicklung des Konzepts sei auch Aufgabe des Kinderschutzbundes und nicht nur der Verwaltung.

Dann tritt der Gemeinderat in die Abstimmung. **Ziffer 1** wird bei 2 Nein-Stimmen (StRe Dr. Competer, Zügel) 1 Enthaltung (StR Rieger) und restlichen Ja-Stimmen **zugestimmt**. Den **Ziffern 2 bis 5** wird einstimmig **zugestimmt**. Somit fasst der Gemeinderat mehrheitlich folgenden

Beschluss:

- 1. Der Kinderschutzbund erhält für die Hausaufgabenbetreuung und für das Angebot Treffpunkt 5Plus für die Jahre 2012 - 2014 einen pauschalen Zuschuss von 40.000 € pro Jahr.**
- 2. Die Bedingungen wie unter Ziffer 2 zur Begründung der Vorlage zu Drucksache Nr. 80/2013 beschrieben, gelten unverändert weiter mit Ausnahme der Ziffer 3 dieses Unterpunkts.**
- 3. Auf die Rückforderung des Zuschusses im Jahr 2012 wegen der Aufgabe des Rohrspatzes wird verzichtet.**
- 4. Die Stadt gewährt dem Verein "ABRAXAS" Lernpaten e. V. einen pauschalen Zuschuss für die Hausaufgabenbetreuung in Höhe von 3.000 €.**
- 5. Bis Sommer 2014 wird vom Amt für Bildung, Betreuung und Sport eine Konzeption zur künftigen Ausrichtung der Hausaufgabenbetreuung in Biberach in Kooperation mit den bisherigen Partnern erstellt.**

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 70/2013 zur Beschlussfassung vor. Die Vorberatung und einstimmige Beschlussempfehlung erfolgte im Bauausschuss am 06.05.2013.

Ohne Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

Für das Grundstück Mittelbergstraße 5 - 9, Flst. 620/22 der Gemarkung Biberach wird nach § 12 BauGB i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB ein vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan aufgestellt. Das Grundstück ist auf dem Lageplan des Stadtplanungsamtes Nr. 13-008 vom 08.04.2013 gekennzeichnet. Der Vorhaben- und Erschließungsplan wird von dem Vorhabenträger „WinBau GmbH Projektmanagement, Ehinger-Tor-Str. 13 in 88400 Biberach“ ausgearbeitet.

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage 1** beigefügte Drucksache Nr. 74/2013 zur Beschlussfassung vor. Als **Anlage 2** ist Drucksache Nr. 74/2013-1 beigefügt, die ergänzende Informationen aufgrund der Vorberatung im Bauausschuss am 06.05.2013 enthält.

OB Zeidler weist insbesondere auf den letzten Absatz der Ergänzungsvorlage hin, dessen Intention am Vortag in seiner Bürgersprechstunde auch von Ortschaftsräten aus Mettenberg vorgetragen worden sei. Dieser Hinweis sei Gegenstand der Abstimmung.

Ohne Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

- 1) Die Turn- und Festhalle Mettenberg, wird am bestehenden Standort neu errichtet.**
- 2) Es wird das Raumprogramm der bestehenden Halle zuzüglich der bisher geplanten Erweiterung zugrunde gelegt.**
- 3) Es wird eine Mehrfachbeauftragung an 4 bis 5 Architekturbüros zur Entwurfsfindung ausgelobt. Den Teilnehmern an der Mehrfachbeauftragung wird die Aufgabe gestellt, gegebenenfalls eine etwas größere Hallenfläche dann anzubieten, wenn dies durch geschickte Anordnung von Räumen bzw. durch Nutzung der geringfügigen Vergrößerung der Bruttogeschossfläche durch Ausnutzung der Baugrenzen und der Gebäudeecken möglich ist.**

Dem Gemeinderat liegen die dieser Niederschrift als **Anlagen 1 bis 3** beigefügten Drucksachen Nrn. 85/2013, 85/2013-1 und 85/2013-2 zur Beratung vor.

OB Zeidler ist als stellvertretendes und handlungsbevollmächtigtes Vorstandsmitglied des Vereins Biberacher Filmfestspiele befangen und übergibt den Vorsitz an BM Kuhlmann.

BM Kuhlmann lässt kurz die Geschichte Revue passieren und verdeutlicht die Absicht, die Stadt solle sich etwas aus der Veranstaltung zurückziehen. Die Filmfestspiele seien ein zentrales Event, das weit über die Region hinaus strahle. Ziel sei es, dieses Event nachhaltig für die Zukunft zu sichern. Die Vorstandsarbeit der letzten Jahre sei äußerst wertgeschätzt worden in der Diskussion. Kurz vor der Sitzung habe man die schriftliche Aussage des Landes zur Sicherstellung des Zuschusses für zwei Jahre erhalten, was aus dem Doppelhaushalt resultiere, weshalb der Beschlussantrag in Ziffer 1a entsprechend geändert werden müsste.

StR Walter dankt für die Ausführungen von BM Kuhlmann und bemerkt ergänzend, die Filmfestspiele, begründet durch Adrian Kutter seien vom Verein Biberacher Filmfestspiele e.V. in den letzten Jahren ausgezeichnet unterstützt worden. Gleiches gelte für die Mitarbeiter des Kulturamtes. Man könne also von einer gelungenen Gemeinschaftsleistung sprechen. Die Filmfestspiele stellten ein jährliches Highlight dar, ein Teil der Marke Biberach, seien Botschafter der Stadt Biberach hinaus in die Welt des deutschsprachigen Films und ein Garant für tolle Erlebnisse mit Schauspielern und Filmemachern. Er bedankt sich bei Herrn Dr. Riedlbauer und Herrn Krug für die Umsetzung des Auftrags aus der Diskussion im Hauptausschuss im November des Vorjahres. Auch wenn die schriftlich vorliegende Zusage des Landes sich nur auf zwei Jahre beschränke, statt wie im Hauptausschuss gefordert auf drei, könne man zustimmen. Einer ethischen Betrachtung der Anwendung suggestiver Methoden in der Politik, insbesondere der Kommunalpolitik enthalte er sich. Mit Ergänzung um Ziffer 3 des Beschlussantrages komme man dem an die Fraktion herangebrachten Wunsch vieler Bürger und fördernder Mitglieder nach, die bisher nicht Mitglied werden konnten oder abgelehnt worden seien. Er rechne damit, auch eher ehrenamtliche Mitarbeiter zu finden.

Als Fazit hält er fest, man verdanke die Filmfestspiele der Initiative und dem Engagement von Adrian Kutter, danke dem Verein und dem Kulturamt für den Einsatz und die Organisation dieses Aushängeschildes und stimme den Beschlussanträgen zu.

StRin Kübler meint, man stimme über Strukturen ab, die sich über Jahre bewährt hätten und dies mit Auflagen, die nach Meinung der SPD-Fraktion überflüssig seien. Die Bestätigung der finanziellen Unterstützung des Landes bezeichne sie als erfreulich. Die Ergänzung um Ziffer 3 des Beschlussantrages halte die SPD-Fraktion nicht für erforderlich, da die Stadt mit dem Oberbürgermeister im Vorstand vertreten sei und eine entsprechende Satzungsänderung beantragen könnte. Die bestehende Satzungsregelung entspreche auch der des Vereins "Jugend Aktiv". Diese Änderung sei Ausdruck eines Misstrauens, das die Macher der Filmfestspiele nicht verdient hätten. Die Filmfestspiele seien ein Stadtmarketingprojekt par excellence und über die Region hinaus bekannt. Selbst Schützen erreiche nicht diese Außenwirkung. Man dürfe nicht das Risiko eingehen, dass der Vorstand seine Arbeit niederlege, wenn so viele Unsicherheiten bestünden. Stattdessen wäre ihm gegenüber Vertrauen angebracht und man sollte sich glücklich schätzen, Menschen zu

haben, die eine derartige Mehrbelastung auf sich nähmen. Da der Verein die Veränderungen akzeptiere, stimme die SPD-Fraktion zu. In die Vorlage solle jedoch aufgenommen werden, dass man nach einem Jahr im Gemeinderat berichte, um eventuell notwendige Veränderungen vorzunehmen. Dies habe man bereits bei der Beratung im Hauptausschuss gefordert, diese Ergänzung finde sich aber nicht in der Vorlage wieder.

Auch StRin Goeth bezeichnet die Filmfestspiele als Aushängeschild und meint, der Verein habe hervorragende Arbeit geleistet. Ein Nachdenken über die Strukturen sei auch aus Gründen der Gleichbehandlung mit anderen Vereinen erforderlich und um eine klare Aufgabenteilung zu erreichen. Vereinstypische Aufgaben sollten an den Verein zurückdelegiert werden. Sicher werde es anfangs zu Schwierigkeiten kommen, man hoffe aber danach auf eine gedeihliche Zusammenarbeit. Gegebenenfalls müsse man nachjustieren, weshalb ein Bericht nach einem Jahr absolut notwendig sei. Das Ungleichgewicht in der aktuellen Vereinsstruktur bezeichnet sie als ungesund und ein derartiger Verein könne auf Dauer nicht durch Steuergelder gefördert werden. Daher müsse man die Vereinsstruktur "normalisieren".

Auch StR Späh hebt auf die gute Arbeit des Vereins Biberacher Filmfestspiele ab und bezeichnet es als richtig, vereinstypische Arbeiten vom Verein erledigen zu lassen und im Gegenzug die Vereinsförderung zu erhöhen. Für die angekündigte Landesunterstützung dankt er dem Land, zumal es sich um eine erstmalige Förderung der Filmfestspiele handle. Er meint, es wäre wünschenswert gewesen, die Informationen vom Land früher zu haben, was manche Diskussion vermieden hätte. Er fragt, ob es Probleme bereiten könnte, dass die Landesförderung bereits ab 2013 gewährt würde, die Komplementärförderung durch die Stadt aber erst ab 2014.

StR Funk meint, die Anerkennung und Unterstützung der Filmfestspiele sei für die FDP-Fraktion unstrittig. Aufgaben und Verantwortlichkeiten müssten jedoch klar geregelt sein, weshalb der Vorlage zugestimmt werde.

StR Dr. Nuding **beantragt** getrennte Abstimmung über Ziffer 3 des Beschlussantrags. Er begründet dies damit, dass er es für fraglich halte, in Eigenheiten eines Vereins einzugreifen und wirft die Frage auf, ob dies moralisch richtig sei. Dann bittet er noch darzulegen, wie die vom Land geforderte pressetechnische Umsetzung erfolgen solle.

BM Kuhlmann **sagt** einen **Bericht für das Jahr 2014 zu**. Haushaltsbedingt habe das Land nur eine Zusage bis zum Jahr 2014 erteilen können. Die Verwaltung gehe aber davon aus, dass es auch die Jahre danach so weiter gehe. Ob 2013 ein Zuschuss gewährt werde, auch wenn die Stadt erst 2014 in die Komplementärbezuschussung einsteige, müsse geklärt werden. Zur Öffentlichkeitsarbeit lässt er wissen, die Pressestelle des Landes wolle nur eine Information von der Stadt, wie die Entscheidung ausgegangen sein.

Ziffer 3 des Beschlussantrags stelle keine unzulässige Einmischung in Vereinsangelegenheiten ein, da man nur eine Sollformulierung für die Satzungsänderung gewählt habe.

Dann tritt der Gemeinderat in die Abstimmung.

Den **Ziffern 1 und 2** (Ziffer 1 mit Modifizierung in 1 a), Satz 1 von "drei" auf "zwei" Jahre) wird einstimmig **zugestimmt**.

Ziffer 3 wird mit 3 Nein-Stimmen (StRe Kapfer, Keil, Dr. Nuding), 3 Enthaltungen (StRe Drews, Kübler, Lemli) und restlichen Ja-Stimmen **zugestimmt**.

Somit fasst der Gemeinderat mehrheitlich folgenden

Beschluss:

- 1. Die Stadt Biberach fördert ab dem Jahr 2014 die Biberacher Filmfestspiele durch eine Erhöhung ihrer Zuschüsse an den Biberacher Filmfestspiele e.V. auf zwei Förderebenen:**
 - a) Die bisherige institutionelle Förderung wird auf 40.000,00 € erhöht unter der Voraussetzung, dass das Land einen Zuschuss von 30.000 € über 2 Jahre gewährt. Dadurch wird der Biberacher Filmfestspiele e. V. in die Lage versetzt, vereinstypische Aufgaben (z. B. Adressverwaltung, Mitgliederverwaltung, Zuschussanträge, Verwendungsnachweise, Herstellung von Drucksachen, Beschaffung Goldener Biber etc.), welche bisher vom Kulturamt der Stadt übernommen worden sind, künftig selber durchzuführen. Die Stadt zieht sich daher aus diesen Aufgaben ab dem Jahr 2014 zurück. Darüber hinaus verfügt der Biberacher Filmfestspiele e. V. mit Gewährung dieser Zuschusserhöhung über zusätzliche Mittel zur Durchführung von Workshops für Filmschaffende aus Deutschland, Österreich und der Schweiz und von Projekten zur Förderung des Filmmachwuchses.**
 - b) Das bisherige Preisgeld wird auf 10.000,00 € verdoppelt. Dabei steht es dem Verein frei, abhängig von der Qualität der eingereichten Beiträge den Goldenen Biber höher zu dotieren oder Sonderpreise z. B. für künstlerische Nachwuchsleistungen zu vergeben.**
- 2. Beim Kulturamt verbleiben die Vertretung der Stadt im Vorstand des Biberacher Filmfestspiele e. V. und die damit verbundenen Koordinierungsaufgaben mit den kommunalen Kultureinrichtungen sowie die Durchführung von Eröffnung und Gala der Filmfestspiele. Dadurch reduziert sich die zeitliche Inanspruchnahme des festen Kulturamts-Personal von derzeit 42 % (vergleiche Tischvorlage zur Hauptausschusssitzung vom 14.03.2013) auf 12,5 %. Aufgrund dessen wird die befristete Aufstockung der Stelle Aßfalg von derzeit 25 % ab 01.01.2014 auf 12,5 % reduziert und entfristet. Die von der Stadt Biberach unbar gewährten Zuschüsse an den Biberacher Filmfestspiele e. V. reduzieren sich insoweit auf 17.985,00 € (vergleiche Anlage 1).**
- 3. Die Satzung des Vereins Biberacher Filmfestspiele e. V. soll überarbeitet werden. Ziel ist eine Satzung, in der es entweder nur noch ordentliche Mitglieder gibt oder der Antragsteller auf Mitgliedschaft selbst entscheiden kann, ob es ordentliches oder förderndes Mitglied werden möchte.**

Dem Gemeinderat liegen die dieser Niederschrift als **Anlagen 1 und 2** beigelegten Drucksachen Nrn. 88/2013 und 88/2013-1 zur Beratung vor.

OB Zeidler geht kurz auf die Vorgeschichte ein. Die AG-Kindergarten habe nach eineinhalb Jahren Pause am 11. April mit allen Trägern am Tisch wieder getagt. Die Kommunalentwicklung Baden-Württemberg habe das Thema Gebühren sehr anschaulich erläutert, was auch im vergangenen Hauptausschuss erfolgt sei. Wunsch von der AG und allen Trägern seien Qualitätsverbesserungen und dass kein Schnellschuss gemacht werde, dringend erforderliche Entlastungen in den Einrichtungen aber zügig angegangen würden. Die Vorlage trage dem Rechnung. Was die Gebühren angeht, verweist er auf Ziffer 7 des Beschlussantrags, wonach eine Anpassung an die Landesrichtsätze erfolge.

An positiven Veränderungen nennt er die höhere Personalausstattung durch die Anwendung der KiTa-Verordnung. Die Vertretungsquote, die Leitungsfreistellung und die Gleichbehandlung von Kindergärten und Hort würden erhöht, was Mehraufwendungen im Bereich der Kindertageseinrichtungen von ca. 1,2 Mio. Euro bedeute, wovon nur rund 430.000 Euro über FAG-Zuweisungen refinanziert würden. Diese positiven Beschlüsse würden sich aber auch irgendwann auf die Gebühren auswirken. Dieses Thema werde man in aller Ruhe mit den Trägern beraten und so lange den Eltern Planungssicherheit geben. Interessant finde er die Bewertung der aktuellen Biberacher Gebührensituation durch die Kommunalentwicklung. Man habe unterschiedliche Leistungen bei gleichen Gebühren, unterschiedliche Angebotsformen würden mit unterschiedlichem Einkommensmaßstab bewertet, Familien müssten daraus resultierend unterschiedliche Kostenanteile übernehmen und für Familien und die Kommunalpolitik sei das System wenig transparent. Ziel sollte daher gemeinsam sein, gerechtere und transparentere Gebühren zu erhalten. Dadurch könnten die Gebühren auch steigen. Dies müsse man gemeinsam mit anderen Trägern diskutieren.

StR Walter übermittelt seinen ehrlichen Dank an das Fachamt für die neue, übersichtlich strukturierte Vorlage, die stringent und knapp gehalten sei. Das Fachamt habe es in den letzten 16 Monaten mit wechselnden Dezernenten nicht leicht gehabt. Mit den nun anstehenden Beschlüssen werde die Qualität optimiert weit über die Vorgaben der KiTa-Verordnung hinaus. Man übernehme damit höhere freiwillige Leistungen. Dies seien die Kinder und Familien der CDU-Fraktion wert und man trage auch den Erzieherinnen Rechnung und leiste einen Beitrag, qualifiziertes Personal zu halten und möglicherweise gewinnen zu können, vielleicht sogar auch Männer. Man erwartet bis zur Sommerpause einen Vorlagenentwurf zu den Gebühren, um direkt nach der Sommerpause in der ersten Sitzungsrunde beraten und dann auch beschließen zu können. Dies sei auch wichtig, damit Eltern sich dann nach einer Beschlussfassung im Herbst 2013 in Ruhe überlegen und informieren könnten, welche Bausteine und welche Betreuungsform sie wählen wollten. Die neue Gebührenordnung solle dann erst zum Betreuungsjahr 2014/2015 in Kraft treten.

StRin Kübler übermittelt den Dank der SPD-Fraktion an das Amt für Bildung, Betreuung und Sport für die informative Ergänzungsvorlage. Sie hebt auf die Veränderungen der Arbeitssituation für Erzieher ab, die viele Mehraufgaben erbringen müssten. Trotz attraktiver Arbeitsplätze sei es immer schwieriger, Mitarbeiter zu gewinnen. Spätestens gleich nach der Sommerpause müsse man die angekündigten drei Gebührenmodelle kennen, um frühzeitig die Vorstellungen bewerten und schnell entscheiden zu können. Die Ausgestaltung einer sozialen Komponente bezeichnet sie da-

bei als wichtig. Die Chancengleichheit müsse sehr hohe Priorität haben, denn Bildung beginne im Kindergarten.

StRin Goeth meint, die Kindergärten seien dem Gemeinderat lieb und teuer. Eine Vereinheitlichung, Verbesserung der Arbeitsbedingungen und ein Entgegenkommen an die Bedürfnisse einer modernen Arbeitswelt seien die Ziele. Die KiTa-Verordnung enthalte Landesstandards, denen auch die Kirchen zugestimmt hätten. Viele Gemeinden hätten Probleme, dieses Standards zu erfüllen. Biberach gehe weit darüber hinaus. Dies bedeute einen Kraftakt auch für das wohlhabende Biberach. Ob die Besetzung der erforderlichen 28 Stellen zeitnah gelingen werde, müsse sich zeigen. Man müsse bei den Entscheidungen auch immer bedenken, dass die Gebühren weniger als 20 Prozent der Kosten abdecken. Sie dankt dem Amt für Bildung, Betreuung und Sport, dem Kämmereiamt, den Kirchenvertretern und der Beratung der KE für das Geleistete und signalisiert die Zustimmung der Freien Wähler.

StR Späh stellt den Dank an die Kommunalentwicklung seinen Ausführungen voran. Ohne die Beauftragung dieses Büros hätte man das Knäuel unterschiedlichster Regelungen sicher nicht so gut entwirren können, das man in den letzten Jahren aufgebaut habe. Um die Parameter umsetzen zu können, seien 28 Stellen erforderlich, deren Besetzung sicher nicht einfach werde.

Zur Gebührenstruktur mahnt er eine Sozialstaffelung an. Ebenso sei Transparenz für die Bürger wichtig, was sie für welchen Betreuungsstein bezahlen müssten. Er fragt, ob die 8 Prozent Vertretungszeit bislang nicht in den Kosten enthalten gewesen seien, was OB Zeidler verneint.

StR Späh fährt fort, die Leitungsfreistellung sei wichtig und gut angelegtes Geld, da dies zur Qualitätssteigerung beitrage, die letztlich den Kindern zugute komme. Auch er hält es für erforderlich, vor den Sommerferien die Vorschläge zur Gebührenstruktur zu haben. Dabei müsse eine Sozialstaffelung dargestellt werden und an der Kinderzahl angesetzt werden, damit Familien mit vielen Kindern deutlich entlastet würden.

StR Funk signalisiert die Zustimmung der FDP-Fraktion unter dem Vorbehalt, dass immer wieder nachjustiert werde. Angesichts der Mehrkosten von 1,27 Mio. Euro sei es gut, dass es Biberach finanziell so gut gehe. Er dankt Herrn Bauch von der Kommunalentwicklung für die hervorragende Projektarbeit und dem Amt für Bildung, Betreuung und Sport für die gute Vorlage. OB Zeidler dankt er für die übermittelten Unterlagen aus Fellbach. Im Zweifel müsse man das Rad nicht immer neu erfinden.

Herr Stark lässt auf Frage wissen, die zusätzlichen Personalausgaben von rund 346.000 Euro stellen die Differenz zwischen dem Stellenplan und den Vorgaben der KiTa-Verordnung dar. Ob man die Stellen in diesem Umfang letztlich tatsächlich benötige, werde sich zeigen. Man strebe eine Poollösung an.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

- 1. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die Verträge mit den freien Trägern fortzuschreiben. Grundlage dafür sind die erarbeiteten Ergebnisse der Projektarbeit zur Anwendung der KiTaVO und weiterer freiwilliger Leistungen der Stadt. Die nachstehenden Parameter sollen in den neuen Verträgen vereinbart werden.**

2. Die Betreuung erfolgt künftig nach den Betreuungsbausteinen wöchentlicher Betreuungszeit von 30 h, 35 h, 45 h und 55 h. Bis zur Neugestaltung der Benutzungsgebühren werden weiterhin nur die bisherigen Betreuungsbausteine mit 30/33 u. 56 h/Woche sowie mit 2 bzw. 4 zusätzlichen Nachmittagen angeboten.
3. Der Stellenbedarf ergibt sich durch die Anwendung der Berechnungstabelle des Kommunalverbandes Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS). Deren Einhaltung ist in der Abrechnung durch den Träger gesondert nachzuweisen. Es werden ab dem Kindergartenjahr 2013/14 folgende Einzelregelungen vereinbart:
 - 3.1. Bei RG- und VÖ- Angeboten werden 26 Schließtage vereinbart. Für die GT-Gruppen der Kindertagesstätte und vergleichbare Angebote, die Krippen des Hospitals sowie die Krippengruppen des KBZO und Kinderhäusle anerkennt die Stadt, wie bisher, höchstens 21 Schließtage. Bei Vereinbarung einer geringeren Anzahl von Schließtagen sind die Kosten vom Träger bzw. den Eltern zu finanzieren.
 - 3.2. Bei der Berechnung des erforderlichen Stellenschlüssels wird von 30 Urlaubstagen je Fachkraft ausgegangen.
 - 3.3. Die Randzeiten werden über alle Betriebsformen und Einrichtungen hinweg grundsätzlich mit 1 h angesetzt.
 - 3.4. Die Vertretung ist mit den in der KiTaVO berücksichtigten 8% Stellenanteil bereits berücksichtigt. Abweichend davon kann im Einzelfall bei besonderer Bedarfslage nach vorheriger Genehmigung durch die Stadt und auf Nachweis des Trägers eine zusätzliche Erstattung und Förderung mit dem Betriebskostenzuschuss erfolgen.
4. Für die Bewältigung der Leitungsaufgaben werden den Trägern über die Regelungen der KiTaVO hinaus je Gruppe 0,13 Stellenanteile anerkannt und ab dem Kindergartenjahr 2013/14 mit dem vereinbarten Betriebskostenzuschuss gefördert.
5. Bei der Kindertagesstätte werden für die gesamte Einrichtung einheitliche Standards bei der Personalbemessung berücksichtigt. Es finden die Vorgaben der KiTaVO für die Ganztagesgruppe Kindergarten Anwendung.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, die Neugestaltung der Gebührensystematik für die Kindertageseinrichtungen, wie unter Ziff. II 5. dargestellt, vorzubereiten.
7. Die Kindergartengebühren werden zum neuen Kindergartenjahr 2013/14 entsprechend den neuen Landesrichtsätzen angepasst. Die Verwaltung legt die entsprechende Satzungsänderung rechtzeitig vor Beginn der Sommerpause 2013 vor.

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 75/2013 zur Beschlussfassung vor. Die Vorberatung und einstimmige Beschlussempfehlung erfolgte im Bauausschuss am 06.05.2013.

Ohne Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

- 1. Die vorliegende Entwurfsplanung vom Büro Fischer + Partner ist Grundlage für die weitere Planung und Umsetzung des Freibereichs für die Kindertagesstätte Wielandstraße.**
- 2. Mittel in Höhe von 142.000 Euro werden auf der Haushaltsstelle 2.2700 941000-100 überplanmäßig bereitgestellt. Die Deckung ist gewährleistet durch Sperrung entsprechender Mittel auf der Haushaltsstelle 2.8170.930000-900 Rücklagenzuführung an Stadtwerke Biberach GmbH.**

TOP 9 Veränderung der Tagesordnung – Marktordnung und Wochen- und Jahrmarktgebührensatzung

Die Tagesordnungspunkte 9 und 10, Drucksachen 71/2013 und 72/2013 zur Marktordnung und Wochen- und Jahrmarktgebührensatzung werden abgesetzt, da die Vorberatung noch nicht abgeschlossen ist.

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 81/2013 zur Beschlussfassung vor. Die Vorberatung und einstimmige Beschlussempfehlung erfolgte im Hauptausschuss am 13.05.2013.

Ohne Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

- 1. Der zum 31.12.2012 gekündigte Mietvertrag mit der Jugendkunstschule Biberach e. V. wird in der Neufassung bis 31.12.2015 abgeschlossen.**
- 2. Der mögliche Bewirtschaftungskostenzuschuss wird auf bis zu 37.000 € festgelegt.**
- 3. Auf die Erhebung eines Mietzinses wird verzichtet.**

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 82/2013 zur Beschlussfassung vor. Die Vorberatung und einstimmige Beschlussempfehlung erfolgte im Hauptausschuss am 13.05.2013.

StR Lemli weist eindringlich darauf hin, zu bedenken, dass man im Wettbewerb mit vielen anderen stehe und dass für gutes Personal auch entsprechende Stellen ausgeschrieben werden müssten. Wenn jemand aus der freien Wirtschaft in den öffentlichen Dienst wechsele, strebe er nach finanzieller Sicherheit, weshalb Befristungen schädlich seien. Er appelliert, der Verwaltung etwas mehr zu vertrauen bei entsprechenden Vorschlägen.

StR Abele bringt vor, man habe das Thema diskutiert und sich geeinigt, Stellenbefristungen daraufhin zu untersuchen, ob die Befristung berechtigt sei. Zu diesem Thema bestehe also bereits Konsens. Er wehre sich aber gegen eine generelle Tendenz, nur noch generell unbefristete Stellen auszuschreiben.

StRin Goeth führt aus, eigentlich handle es sich bei der Aufgabe um ein zeitlich begrenztes Projekt und in der Industrie würden für derartige Projekte immer befristete Stellen ausgeschrieben. Sofern ein Mitarbeiter gut sei, werde natürlich versucht, ihn zu halten. Wenn man auch bei befristeten Projekten unbefristete Stellen einrichte, müsse eine sinnvolle Einsatzmöglichkeit danach möglich sein. Der TVöD sei manchmal offensichtlich hinderlich, die Mitarbeiter von "Jugend Aktiv" und des Hospitals kämpften aber dafür, in diesem Tarifvertrag zu bleiben. Sichtweisen seien also unterschiedlich.

StR Späh äußert Zweifel, dass es sich bei dieser Stelle um eine befristete Aufgabe handle, wenn ein sinnvollerer Umgang mit Ressourcen gewollt sei. Die Aufhebung der Befristung sei wichtig, auch für die Gewinnung qualifizierter Mitarbeiter. Er halte einen Paradigmenwechsel für notwendig und dass künftig immer weniger Befristungen beschlossen würden. Die Grünen stimmten zu und er ruft zum Paradigmenwechsel auf.

StR Funk bezeichnet es als entscheidend, dass dieser Fall erneut ein Beispiel dafür sei, dass Kw-Vermerke und Befristungen nicht funktionierten. Die FDP-Fraktion sei daher auch für einen Paradigmenwechsel und entscheidend sei, welche Fraktionen diesen Weg mitgingen.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

Die zusätzliche Elektriker-Stelle im Gebäudemanagement (GM) wird unbefristet besetzt.

TOP 12 Ernennung von Herrn Oberbürgermeister a. D. Thomas Fettback zum Ehrenmitglied in der Freiwilligen Feuerwehr Biberach

92/2013

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 92/2013 zur Beschlussfassung vor. Die Vorberatung und mehrheitliche Beschlussempfehlung erfolgte im Hauptausschuss am 13.05.2013.

Ohne Aussprache fasst der Gemeinderat bei 1 Enthaltung (StR Walter) und restlichen Ja-Stimmen folgenden

Beschluss:

Der Ernennung von Herrn Oberbürgermeister a. D. Thomas Fettback zum Ehrenmitglied in der Freiwilligen Feuerwehr Biberach wird zugestimmt.

**TOP 13.1 Bekanntgaben - Bekanntgabe eines in einer nichtöffentlichen
Sitzung gefassten Beschlusses vom 22.04.2013**

87/2013

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 87/2013 zur Information vor.

Eine Aussprache findet nicht statt.

Damit hat der Gemeinderat Kenntnis genommen.

TOP 14.1 Verschiedenes - Jahrmarktverlagerung

StR Zügel bringt sein Bedauern zum Ausdruck, dass im Hauptausschuss nicht über die Entscheidung einer Verlagerung der Jahrmärkte auf Donnerstag entschieden worden sei. Er fragt, wann das Thema erneut in die Gremien eingebracht werde.

OB Zeidler lässt wissen, er habe Herrn Schulze unmittelbar nach der Sitzung beauftragt, die Stellungnahmen der Jahrmarktbesicker und der Wochenmarktbesicker einzuholen. Sobald diese vorlägen, könne man abwägen. Dass diese Leute aus der Zeitung erführen, dass Änderungen geplant seien, halte er nicht für gut und habe gebeten, dies nachzuholen.

TOP 14.2 Verschiedenes - Bericht über geplante Änderungen von der Marktor- dung in BIBERACH KOMMUNAL

StR Funk wehrt sich dagegen, dass Kommunalpolitik über BIBERACH KOMMUNAL gemacht werde, ehe Themen in den Gremien beraten würden. Er fragt, wer für den Artikel zu den Märkten in der aktuellen Ausgabe verantwortlich zeichne.

Zum Thema lässt er wissen, die FDP-Fraktion könne sich mit dem Gedanken einer Jahrmarktverlegung anfreunden, wenn diese mit den Beschickern besprochen sei. Solange müsse man jedoch mit dem erbitteten Widerstand der FDP rechnen.

OB Zeidler lässt wissen, den Beitrag habe Frau Appel verfasst. Da die Vorlagen aber auch schon öffentlich im Ratsinformationssystem seien, sei dies nicht kritisch.

TOP 14.3 Verschiedenes - Mehrzweckhalle Mettenberg

OV Krause übermittelt dem Gremium seinen Dank für die Entscheidung zur Mettenberger Turn- und Festhalle. Dies sei ein besonderer Tag für Mettenberg. Die Ergänzungsvorlage sage aus, was den Ortschaftsrat bewegt habe.

Gemeinderat, 16.05.2013, öffentlich

Zur Beurkundung:

Vorsitzender:	OB Zeidler (ohne TOP 6)
Vorsitzender:	BM Kuhlmann (bei TOP 6)
Stadtrat:	Keil
Stadträtin	Goeth
Schriftführerin:	Appel
Gesehen:	EBM Wersch